



PIERER Mobility AG

Beschlussvorschläge des Vorstandes

für die

23. ordentliche Hauptversammlung

1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2019.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 86.242.405,56 zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.



4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand schlägt vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 mit EUR 3.000,00 pro Sitzung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, EUR 2.000,00 pro Sitzung für jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates und EUR 2.000,00 pro Sitzung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses festzusetzen.

Der Vorstand schlägt somit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 57.000,00 vor.

6. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstaten.

7. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstaten.

8. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstaten.



9. Tagesordnungspunkt:

Wahlen in den Aufsichtsrat

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

10. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Beantragung des Widerrufs der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Amtlichen Handel der Wiener Börse AG.

Der Vorstand schlägt vor, einen Antrag gemäß § 38 Abs 6 BörseG 2018 auf Widerruf der Zulassung der 22.538.674 Stück Aktien der PIERER Mobility AG (ISIN: AT0000KTMI02) zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zu stellen.

11. Tagesordnungspunkt:

Bericht des Vorstands über den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 3 AktG.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

12. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung in § 11 betreffend die Aufzeichnung und Übertragung der Hauptversammlung.

Der Vorstand schlägt vor, die Satzung in § 11 Einberufung nach dem letzten Absatz um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt in der Einberufung zur Hauptversammlung vorzusehen, dass die Hauptversammlung für die nicht anwesenden Aktionäre ganz oder teilweise akustisch und allenfalls auch optisch in Echtzeit übertragen wird (Übertragung der Hauptversammlung, § 102 Abs 4 Satz 1 AktG). Auch die öffentliche Übertragung der Hauptversammlung kann vorgesehen werden (§ 102 Abs 4 Satz 2 AktG). Macht der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch, sind die jeweiligen Einzelheiten in der Einberufung mitzuteilen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Ton- und Videoaufzeichnungen von Hauptversammlungen anzufertigen.“

Wels, im April 2020

PIERER Mobility AG



Dipl. Ing. Stefan Pierer

Mag. Friedrich Roithner

Mag. Hubert Trunkenpolz

Mag. Viktor Sigl, MBA